

## Der verfassungsrechtliche Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule

ÖGSR Fortbildungsveranstaltung, 24. 3. 2021, Online

Begrüßung durch die Vizepräsidentin **Dr. Mirella Hirschberger-Olinovec**

Information von **Prof. Dr. Christoph Hofstätter** zur Zuerkennung des Schulrechtspreises an Dr. MMag. Florian Lehne-Gonzalez<sup>1</sup>

**Dr. MMag. Florian Lehne-Gonzalez:** Der Erziehungs- und Bildungsauftrag des Staats - Verfassungsrechtliche Regeln der Einrichtung und Ausrichtung der öffentlichen Schulen in Österreich

Zunächst gibt Lehne-Gonzalez einen Überblick über die Schulrechtsgeschichte.

1774 allgemeine Schulordnung unter Maria Theresia

1867 Staatsgrundgesetz (RGG 1867/142)

1869 Verhältnis Schule und Kirche (RGG 1869/48) und Reichsvolksschulgesetz (RGG 1869/62)

Der Staat übernimmt die oberste Aufsicht über die Schulen, die Parteipolitik beginnt eine bedeutende Rolle zu spielen. Dies verstärkt sich in der Zeit der 1. Republik. Streitpunkte waren die Kompetenzverteilung.

Schulkompromiss in der 2. Republik: Schaffung des Schulorganisationsgesetzes, § 2 definiert die Aufgabe der österreichischen Schule.

2004 entsteht eine große Bildungsdebatte aufgrund der PISA Ergebnisse. Neue Regelungen und mehr Flexibilität werden gefordert.

Das österreichische Schulwesen ist gekennzeichnet durch Normenvielfalt, Formenvielfalt und Ebenenvielfalt.

Im Folgenden befasst sich **Lehne-Gonzalez** mit der Verfassungsrechtslage nach Art. 14 Abs. 5a Bundesverfassungsgesetz.

Betrifft folgende Punkte: Grundwerte, Chancengerechtigkeit, Qualitätssicherung, Schulpartnerschaft, Erziehungs- und Bildungsaufgaben

- Grundwerte umfassen Demokratie, Humanität, Solidarität, Friede und Gerechtigkeit sowie Offenheit und Toleranz
- Chancengerechtigkeit: Beihilfen, Ganztagschule, standortgebundene Schulfinanzierung
- Qualitätssicherung: höchstmögliches Bildungsniveau, Standardisierung- und Kompetenzorientierung, schulische Qualitätssicherung
- Schulpartnerschaft: vornehmlich repräsentative Mitbestimmung auf Klassen- und Schulebene, Einhaltung der Wahlgrundsätze
- Erziehungs- und Bildungsaufgaben: individuelle, soziale, kulturelle, umweltbezogene Themen müssen in den Unterricht einfließen.

Für Gesetzgebung und Vollziehung gibt es einen Gestaltungsspielraum

Die Umsetzung erfolgt in folgenden Bereichen:

- Grundsätzliche Aufgabe der österreichischen Schule (SchOG 2)
- Unterrichtsprinzipien (sie sind allerdings in keiner Verordnung festgelegt)
- besondere Aufgaben für einzelne Schularten
- Gesetzliche Festlegung der Unterrichtsfächer
- Lehrpläne, Bildungsstandards
- Approbation von Lehrmitteln
- Unterrichtsarbeit der Lehrperson: sie ist die Schlüsselfigur des Erziehungs- und Bildungsauftrags, besitzt aber pädagogische Freiheit

---

<sup>1</sup> Lehne-Gonzalez war früher in der Rechtsabteilung des Bildungsministeriums. Er ist jetzt an der Universität für Bundeswehr in München.

Er würde den 1. Satz des Artikels 14 Abs. 6

„Schulen sind Einrichtungen, in denen Schüler gemeinsam nach einem umfassenden, festen Lehrplan **von einer oder mehreren Lehrpersonen eigenständig und verantwortlich** unterrichtet werden und im Zusammenhang mit der Vermittlung von allgemeinen oder allgemeinen und beruflichen Kenntnissen und Fertigkeiten ein umfassendes erzieherisches Ziel angestrebt wird“ um die fettgedruckten Wörter ergänzen.

Verordnungen zu Covid 19. Im Frühjahr 2020 wurden sie teilweise als gesetzeswidrig aufgehoben, vor allem weil ausreichende Begründungen fehlten. Die Verordnung zum Distance Learning, die Eltern angefochten hatten, ist aber gesetzeskonform. Es gibt in der derzeitigen Situation kein Recht auf Präsenzunterricht, der VfGH stellte aber fest, dass Distance Learning auf Dauer keine Verwirklichung des verfassungsgesetzlich verankerten Bildungsauftrag der Schule ist.

Das Kopftuchverbot ist eine heikle Materie weil der Schutz der Religionsfreiheit eine Rolle spielt. Nur bei Störung der öffentlichen Ordnung oder der Sittlichkeit sind Einschränkungen möglich. Es besteht auch die Sorge, dass die Kinder sonst zum häuslichen Unterricht oder in einer Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht angemeldet werden könnten.

Frage: Haben Testverweigerer einen Anspruch auf Online Unterricht? Sie werden nur mit Arbeitspaketen abgespeist.

Hirschberger-Olinovec: Sie müssen im ortsungebundenen Unterricht unterrichtet werden, die Umsetzung durch digitale Übertragung des Unterrichts ist schwierig.

Ein Anspruch auf Online Unterricht dürfte nicht bestehen.

ÖGSR Präsident DDDr. Markus Juranek dankt für den interessanten Vortrag.

Am 19. 1. 2022 findet das nächste Symposium statt.

Am 18. 5. 2021 gibt es die nächste Fortbildungsveranstaltung. Thema ist das Bildungsdokumentationsgesetz